Die Straßenverkehrsordnung (gesetzesvertretende Verordnung 285/92) im Artikel 203 und 204 Bis sieht vor, dass der Übertreter einen Einspruch an den Präfekten innerhalb von 60 Tagen nach Erhalt des offiziellen Protokollbescheides senden kann, selbstverständlich nur, wenn er noch keinen Zahlung durchgeführt hat.

1. Bestimmungen für einen Einspruch bei dem Präfekten

Der Einspruch bei dem Präfekten ist ein Verwaltungseinspruch, eine Alternativlösung zum Einspruch bei dem Friedensrichter.

<u>Der Einspruch muss in italienischer Sprache verfasst werden,</u> andernfalls wird der Einspruch abgelehnt, und muss per Einschreiben und Rückschein an den Präfekten oder an die Gemeindepolizei innerhalb von 60 Tagen nach Erhalt des offiziellen Protokollbescheides gesandt werden. Die Adressen können Sie unserer Webseite entnehmen.

Wenn der Einspruch an die Gemeindepolizei gesandt wird, wird diese dafür Sorge tragen, dass der Einspruch an den Präfekten weitergeleitet wird.

Um Einspruch zu erheben, muss das hierfür vorgesehene Formular ausgefüllt und die notwendigen Beweisunterlagen, die für eine Bewertung seitens des Präfekten nützlich sein können, hinzugefügt werden. Es ist außerdem nützlich den von uns erhaltenen Bußgeldbescheid beizulegen.

Die berechtigte Person, die einen Einspruch erheben kann, ist der Empfänger des Bußgeldbescheides (private Person). Sollte der Empfänger hingegen eine Firma sein, da das betreffende Fahrzeug auf die Firma zugelassen ist, muss der Geschäftsführer oder der eines der Geschäftpartner den Einspruch erheben und unterschreiben.

Wir erinnern Sie daran, dass der Einspruch innerhalb von 60 Tagen nach Erhalt des Protokollbescheides (per Einschreiben) an das zuständige Amt gesandt werden muss.

Wir weisen darauf hin, dass die Begründung für den Einspruch aussagekräftig sein muss und außerdem belegt werden muss, um keine Ablehnung zu riskieren. Im Falle einer Ablehnung des Einspruchs seitens des Präfekten, wird dem Beschwerdeführer der doppelte Betrag des Bußgeldbescheides auferlegt.

2. Bestimmung für einen Einspruch bei dem Friedensrichter

Der Einspruch bei dem Friedenrichter ist ein gerichtlicher Einspruch, <u>eine Alternativlösung</u> zum Einspruch bei dem Präfekten.

<u>Der Einspruch muss in italienischer Sprache verfaßt werden,</u> andernfalls kann der Einspruch abgelehnt werden, und muss per Einschreiben und Rückschein an den zuständigen Friedensrichter innerhalb von 60 Tagen nach Erhalt des offiziellen Protokollbescheides gesandt werden.

Die Adressen können Sie unserer Webseite entnehmen. Es gibt auch die Möglichkeit den Einspruch direkt bei dem Kanzleiamt des Friedensrichters zu hinterlegen.

Um Einspruch zu erheben, muss ein hierfür vorgesehenes Formular ausgefüllt und die notwendigen Beweisunterlagen, die für eine Bewertung seitens des Friedensrichters nützlich sein können, hinzugefügt werden. Es ist außerdem nützlich den von uns erhaltenen Bußgeldbescheid beizulegen.

Wir weisen darauf hin, dass die Begründung des Einspruchs aussagekräftig sein muss. Der Friedensrichter wird darauf hin eine Verhandlung einberufen, an der der Beschwerdeführer oder sein Rechtsanwalt teilnehmen muss.

<u>WICHTIG</u> Es wird darum gebeten nicht an beide Ämter gleichzeitig den Einspruch zu erheben, denn in diesem Fall kann die Möglichkeit bestehen, dass der Einspruch von beiden Ämtern abgelehnt wird.

Modulo da utilizzare per il ricorso al Prefetto (da presentare in carta semplice)

OGGETTO: Ricorso avverso l'ad	ccertamento di violazione nr	
(numero del verbale) del	(data dell'accertamento) re	edatto
dalla Polizia Municipale di		
violazione dell'art.	del Codice della Strada.	
Il sottoscritto	nato a	
il residente a	in via	
nr	con domicilio presso	
	doppio, richiede alla S.V. l'archiviazio	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·
In attesa di riscontro si inviano co	ordiali saluti.	
Data e luogo	Firma	
ALLEGATI: 1) Accertamento di violazione; 2) Eventuale documento di giustifica		

ALL'ILL.MO SIG. PREFETTO DI

ATTENZIONE

3) altro

Il ricorso può essere presentato al Sig. Prefetto, o presso la sua sede mediante lettera raccomandata con avviso di ricevimento

oppure

presso il Comando di Polizia Municipale, dove può essere presentato a mano o inviato mediante lettera raccomandata con ricevuta di ritorno.

ALL'UFFICIO DEL GIUDICE DI PACE DI

Via		
Cap	Città	
OGGETTO: Opposizione a sar violazione dell'art.		
Il sottoscritto	nato a	il
residente a	in via	con
domicilio presso		
р	ropone opposizione	
avverso il verbale nr	emesso da	
notificata in data	·	
L'opposizione si fonda sui segu	nenti motivi :	
Chiede pertanto l'annullamento	del provvedimento sopra	indicato; chiede inoltre
la provvisoria sospensione dei	termini di pagamento e/o	della sua esecuzione in
attesa del giudizio, per i segu	uenti motivi:	
Luogo e data		
	_	In fede

ALLEGATI:

- 1) Accertamento di violazione
- 2) Eventuale documento di giustificazione
- 3) altro